

**Ergänzungsantrag Drucksache Nr.: 00524/2022 des Stadtvertreters
Betreff: Vorbereitende Untersuchungen gemäß § 141 Baugesetzbuch**

Beschlussvorschlag:

Ergänzung um einen Punkt 3

3. Über die üblichen Untersuchungen nach § 141 Baugesetzbuch hinaus, wird die Klimaanalysekarte der Landeshauptstadt Schwerin explizit mit in die Untersuchungen (bezüglich Aufwärmungstendenzen, Luftströmungen, Handlungsempfehlungen) einbezogen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Pflichtige Aufgabe

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Ablehnung

Vorbereitende Untersuchungen sind ein Instrument des Teils B „Besonderes Städtebaurecht“ im Baugesetzbuch. Sie unterscheiden sich in Ziel und Inhalt deutlich von den Planungsinstrumenten des Teil A „Allgemeines Städtebaurecht“, z.B. dem Bebauungsplan.

Vorbereitende Untersuchungen sind notwendig, um die Notwendigkeit der Instrumente des Besonderen Städtebaurechts (insb. Sanierungs- und Stadtumbaugebiete) zu begründen. Ferner müssen die Vorbereitenden Untersuchungen u.a. die anzustrebenden allgemeinen (!) Ziele beinhalten. Es geht noch nicht um konkrete Planungsziele.

Bernd Nottebaum